

EILDienst

3/2024



- Klausurtagung: Treffen der Landräte mit Mitgliedern der Landesregierung
- Kreisfinanzen: Noch widerstandsfähig, doch eklatanter Druck infolge massiv steigender Aufwendungen
- Bürgerlabor Mobiles Münsterland: Ausprobieren – verbessern – transferieren

AUF EIN WORT	35
THEMA AKTUELL	
Kreisfinanzen: Noch widerstandsfähig, doch eklatanter Druck infolge massiv steigender Aufwendungen	36
AUS DEM LANDKREISTAG	
Klausurtagung im Kreis Heinsberg: Treffen der Landräte mit Mitgliedern der Landesregierung	41
IM FOKUS	
Bürgerlabor Mobiles Münsterland: Ausprobieren – verbessern – transferieren	44
KURZNACHRICHTEN	46
PERSÖNLICHES	
Trauer um den früheren Oberkreisdirektor Josef Hüttemann	47



Weniger ist mehr – zur erforderlichen Neuordnung der kommunalen IT-Landschaft in NRW

Die kommunale IT ist in NRW durch eine besonders heterogene und teilweise kleinteilige Struktur geprägt. Je nach Zählweise gibt es rund 30 kommunale IT-Dienstleister. Zahlreiche Kommunen nutzen ausschließlich einzelne Leistungen der kommunalen IT-Dienstleister oder organisieren einen komplett autarken IT-Betrieb, der eigenes Personal und eine eigene IT-Infrastruktur beinhaltet. Darüber hinaus gibt es mehr als 40 kommunal getragene Rechenzentren. Und obwohl im Kern gleiche Aufgaben wahrgenommen werden, setzen die Kommunen hierfür zahlreiche Prozesse und Fachanwendungen ein, wobei kommunale Leistungen über verschiedene Fach-, Kommunal- und Service-Portale angeboten werden.

Mit dieser äußerst heterogenen, über Jahrzehnte gewachsenen Struktur werden die Kommunen und ihre IT-Dienstleister den aktuellen und künftigen Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung nicht gerecht. So erwarten die Bürgerinnen und Bürger wie auch die Unternehmen, ihre Angelegenheiten gleichermaßen einfach wie sicher und schnellstmöglich rund um die Uhr online erledigen zu können.

Offenkundig sind zunehmende Schwierigkeiten, geeignetes Personal gewinnen und dauerhaft zu binden. Überdies steigen die Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz. Hinzu kommt die durchaus anspruchsvolle Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Die Kommunen nehmen diese Herausforderungen an. Sie bekennen sich zum Ziel einer innovativen, digitalen und nutzerfreundlichen Verwaltung. Sie wollen Dienstleistungen bürgernäher und effizienter erbringen. Das erfordert medienbruchfreie digitale Gesamtprozesse, hohe Bearbeitungsgeschwindigkeiten, Nutzerorientierung und nicht zuletzt die Zusammenführung von Strukturen.

Auch die kommunalen IT-Dienstleister müssen sich angesichts der beschriebenen Herausforderungen neu aufstellen. Um diese Neuaufstellung anzustoßen, haben die kommunalen Spitzenverbände auf der Grundlage einstimmiger Beschlüsse ihrer Gremien mit großzügiger finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung ein Gutachten zur Weiterentwicklung der kommunalen IT in Auftrag gegeben.

Das von den Auftraggebern abgenommene Gutachten liegt inzwischen vor – und hat es in sich: Empfohlen wird ein zentraler IT-Dienstleister in kommunaler Trägerschaft mit einem umfassenden Leistungsangebot. Gemessen an der aktuellen Aufstellung mit rund 30 kommunalen IT-Dienstleistern fraglos eine weitreichende, von einigen als fast revolutionär wahrgenommene Empfehlung. Die Gutachter versprechen sich davon mit überzeugenden Argumenten eine Steigerung der Effizienz der IT-Versorgung, eine stärkere Marktposition, ein höheres Maß an Standardisierung und IT-Sicherheit, die Stärkung der Innovationskraft der kommunalen IT sowie einen Beitrag zur Fachkräftesicherung und -attraktivität.

Klar ist, dass ein solcher zentraler Dienstleister ein Zielmodell darstellt, das nicht auf Knopfdruck umgesetzt, sondern nur schrittweise realisiert werden kann. Wie kann es nach Vorlage des Gutachtens konkret weitergehen?

Zunächst könnte eine neue Einrichtung gegründet werden, gewissermaßen der Nukleus, aus dem der zentrale IT-Dienstleister schrittweise erwächst. Mit ihrer Gründung könnte die neue Einrichtung grundlegende Dienstleistungen anbieten wie etwa zentrale Basisdienste, IT-Sicherheitsleistungen oder auch die Bearbeitung übergreifender Innovationsthemen wie z. B. der Einsatz künstlicher Intelligenz. Also solche Aufgaben, die einzelne kommunale IT-Dienstleister an ihre Grenzen führen würden und bei denen rasch Synergie-Effekte erzielt werden können. Dabei sollen Kommunen und IT-Dienstleister die Produkte und Leistungsangebote der neuen Einrichtung in Anspruch nehmen können, ohne dass ein vollständiger Übergang bzw. Beitritt erfolgen muss (modularer Ansatz). Zu prüfen ist, ob und wann sich neben kommunalen Gebietskörperschaften auch bestehende IT-Dienstleister unter Einbringung ihres gesamten Leistungs- und Produktportfolios der neuen Einrichtung anschließen können (Verschmelzung).

Die Entscheidung, inwieweit eine solche neue Einrichtung unterstützt bzw. mitgetragen wird, kann nur vor Ort getroffen werden. Je mehr Kommunen und kommunale IT-Dienstleister bereit sind, den beschriebenen Weg mitzugehen, desto eher wird der angestrebte zentrale Dienstleister Wirklichkeit werden. In diesem Sinne bleibt zu hoffen, dass mit den Empfehlungen der Gutachter gegenüber allen kommunal Verantwortlichen der Anstoß gegeben wird, die Aufstellung des eigenen IT-Dienstleisters auf den Prüfstand zu stellen und eine Zusammenarbeit, vielleicht auch eine Verschmelzung, mit der neu zu gründenden Einrichtung zu prüfen. Die Chance ist da, frei von Vorgaben des Landes aus eigener Kraft die kommunale IT neu auszurichten, diese Chance sollte genutzt werden!

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Kreisfinanzen: Noch widerstandsfähig, doch eklatanter Druck infolge massiv steigender Aufwendungen

Die Finanzen der nordrhein-westfälischen Kreise haben sich im Jahr 2023 trotz der Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und der sich abschwächenden wirtschaftlichen Konjunktur als widerstandsfähig erwiesen. Die finanziellen Aufwendungen sind jedoch binnen eines Jahres in einem Ausmaß gestiegen wie seit fast 20 Jahren nicht mehr. Die Isolierungen für Schäden in den Kreishaushalten aufgrund des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine fallen höher aus als die Corona-Isolierungen zu ihren Höchstständen. Das ergibt sich aus der Haushaltsdatenabfrage des LKT NRW für das Jahr 2023. Die strukturellen Herausforderungen werden dadurch weiter verschärft.

Detaillierte und weiterführende Grafiken und Tabellen zu den nachfolgenden Aussagen und Feststellungen sind auf der Homepage des LKT NRW unter <https://www.lkt-nrw.de/themen/finanzen-und-sparkassen/> verfügbar.

Im Jahr 2023 befand sich Deutschland im zweiten Jahr des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine. Die wirtschaftlichen Folgen waren auch in den Kommunen spürbar, insbesondere durch das schwächelnde Wirtschaftswachstum und die steigenden Preise.

Das preis- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2023 insgesamt um 0,1 % niedriger als im Vorjahr. Trotzdem lag die Wirtschaftsleistung wie im Vorjahr um 0,7 % über dem Niveau des Jahres 2019, dem Jahr vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie. Laut Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) ist Deutschland im Jahr 2023 nach den USA und China dennoch zur drittgrößten Volkswirtschaft der Welt aufgestiegen, während Japan auf den vierten Platz zurückfiel. Hervorzuheben ist der Rückgang im produzierenden Gewerbe um insgesamt -2,0 %. Der Hauptgrund hierfür war eine deutlich niedrigere Produktion verursacht insbesondere durch die Abschaltung der letzten drei deutschen Atomkraftwerke, eine geringere Energieproduktion aus Braun- und Steinkohle und höhere Stromimporte im Jahresverlauf. Ebenfalls abgenommen hat die Produktion der energieintensiven Wirtschaftszweige, die – belastet durch die weiterhin hohen Energiepreise – die Industrieproduktion insgesamt bremsen. Im Jahr 2022 war der private Konsum – auch in Form eines Nachholeffekts zu den pandemiebedingten Einschränkungen – noch eine Stütze des Wachstums (damals +4,6 % gegenüber dem Vorjahr), fiel jedoch als solche im Jahr 2023 weg. Der private Konsum sank preisbereinigt um 0,8 % und lag damit erneut unter dem Niveau von 2019.

Dies dürfte auf die hohen Verbraucherpreise und die Inflation zurückzuführen sein.

Die Inflationsrate betrug im Jahresdurchschnitt 2023 laut Angaben des Statistischen Bundesamtes 5,9 %. Im Januar und Februar 2023 erreichte sie mit jeweils 8,7 % einen zwischenzeitlichen Höhepunkt. Damit fiel die Inflationsrate für 2023 insgesamt geringer aus als im Vorjahr (6,9 %). Wie bereits im Vorjahr waren auch 2023 die Preise für Nahrungsmittel (12,4 %, 2022: 13,4 %) der Haupttreiber der Inflation und lagen damit deutlich über der Gesamtteuerung. Die Preise für Energieprodukte stiegen im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 %. Im Jahr 2022 hatte hier die Teuerung gegenüber dem Vorjahr noch bei +29,7 % gelegen. In den Monaten März bis Dezember 2023 entspannte sich die Lage und die monatlichen Teuerungsraten fielen teilweise deutlich geringer aus als zuvor. Im Oktober und November 2023 kam es sogar zu einer rückläufigen Preisentwicklung. Bei den Kraftstoffen war eine unterschiedliche Entwicklung zu beobachten. Die Preise für Dieselmotoren sanken um 11,3 %, während die Preise für Superbenzin um 4,0 % fielen. Allerdings stiegen beispielsweise die Preise für Autogas um 3,0 %.

Der Fachkräftemangel war auch im Jahr 2023 ein beherrschendes Thema auf dem Arbeitsmarkt. Dieses Problem wird sich in den kommenden Jahren aufgrund des demographischen Wandels noch verschärfen. Im Jahr 2023 wurden mehr Erwerbstätige gezählt als im Jahr zuvor, in dem bereits ein historischer Höchststand erreicht wurde: Insgesamt waren 2023 in Deutschland durchschnittlich 45,9 Millionen Menschen erwerbstätig. Die Dienstleistungsbereiche, einschließlich der Öffentlichen Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, verzeichneten den größten Zuwachs an zusätzlichen Arbeitskräften gegenüber dem Vorjahr (+0,9 % bzw. +1,0 %).



DIE AUTOREN

Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein
und



Referent
Marcel Kreutz,
Landkreistag NRW
Quelle: LKT NRW

Die Steuereinnahmen des Staates haben sich erneut positiv entwickelt, wenn auch nicht ganz so stark wie zum Teil erhofft. Die Erträge aus den Gemeinschaftssteuern stiegen um 2,3 % auf 690,1 Mrd. Euro. Die Erträge aus den Bundessteuern stiegen um 5,1 % auf 101,8 Mrd. Euro. Die Erträge aus Landessteuern gingen bundesweit hingegen um 19,4 % auf 25,2 Mrd. Euro zurück. Dabei machen sich bei dieser Entwicklung auch die zahlreichen gesetzlichen Maßnahmen bemerkbar, die die Bundesregierung zur steuerlichen Entlastung der Bürger ergriffen hat. Das Ministerium der Finanzen NRW gab insofern an, dass sich dies beispielsweise am Zuwachs der Lohnsteuereinnahmen des Landes NRW von +2,3 % (420,5 Mio. Euro) im Vergleich zum Vorjahr zeigt. Angesichts der steigenden Nominallohne im Jahr 2023 und eines stabilen Arbeitsmarktes sei dies nur ein moderater Zuwachs, der wahrscheinlich auf die Anpassung der Tarifeckwerte durch den Inflationsausgleich und die steuerfreie Inflationsausgleichsprämie von bis zu 3.000 Euro zurückzuführen sei.

Im Jahr 2023 hatte der Bund erstmals nach den Jahren 2021 und 2022 beabsichtigt,

die Schuldenbremse nach Art. 109 Abs. 3 und Art. 115 Abs. 2 GG nicht erneut aussetzen. Dies sollte trotz hoher Ausgaben durch die Umschichtung von Kreditermächtigungen in Höhe von 60 Mrd. Euro ermöglicht werden, die ursprünglich für die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie vorgesehen waren. Im Frühjahr 2022 wurden diese im Wege eines Nachtragshaushalts für das bereits abgeschlossene Jahr 2021 in den Klima- und Transformationsfonds umgeschichtet. Kredite sollten nachträglich in den Jahren 2021 und 2022 verbucht werden, in denen die Schuldenbremse ausgesetzt war. Die dadurch verfügbaren kreditfinanzierten Finanzmittel sollten jedoch erst in späteren Jahren ausgegeben werden. Auf diese Weise wollte sich die Bundesregierung genügend Finanzmittel sichern, um politisch gewünschte Projekte zu finanzieren und gleichzeitig die Schuldenbremse im Haushaltsjahr 2023 einzuhalten. Das Bundesverfassungsgericht erklärte dieses Vorgehen mit Urteil vom 15.11.2023 (Az. 2 BvF 1/22) für verfassungswidrig. In der Folge verabschiedete der Deutsche Bundestag Ende 2023 doch noch die Aussetzung der Schuldenbremse auch für das Jahr 2023 und einen Nachtragshaushalt, der die Aufnahme bereits aufgenommener Kredite rechtlich absichern sollte. Die Aufnahme von Geflüchteten aus dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und anderen Teilen der Welt stellte im Jahr 2023 auch für die Kommunalfinanzen eine erhebliche Herausforderung dar. Nach der Bekämpfung der Pandemie kam der kommunalen Ebene auch bei der Bewältigung der Folgen des Krieges eine bedeutende Rolle zu. Im Jahr 2023 suchten über eine Million Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen waren, Schutz in Deutschland. Die Aufnahme und Unterbringung der Geflüchteten wurde größtenteils von den Kommunen geleistet. Mit dem Wechsel des Rechtskreises haben die Geflüchteten aus der Ukraine ab dem 01.06.2022 grundsätzlich Anspruch auf Grundsicherung (SGB II) anstelle von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Für das Jahr 2023 stellte der Bund zusätzliche Erstattungsleistungen für flüchtlingsbedingte Kosten zur Verfügung. Diese umfassten 1,5 Mrd. Euro (Anteil NRW: 323,0 Mio. Euro) für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung ukrainischer Flüchtlinge, 1,25 Mrd. Euro für Flüchtlinge von außerhalb der Ukraine (Anteil NRW: 270,0 Mio. Euro) und 1,0 Mrd. Euro als Erhöhung der Flüchtlingspauschale und Digitalisierung der Ausländerbehörden (Anteil NRW: 215,0 Mio. Euro). Das Land Nordrhein-Westfalen zahlte aus dem Son-

dervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine“ weitere 390,2 Mio. Euro an die Städte und Gemeinden. Bei einer Gesamtbetrachtung der Sonderzahlungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die NRW-Kommunen seit Beginn des Ausbruchs des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine zeigt sich, dass insgesamt 1,69 Mrd. Euro (ohne 100 Mio. Euro für die Digitalisierung der Ausländerbehörden) in den Jahren 2022 und 2023 verteilt wurden. Die Kreise haben davon 15,1 % erhalten, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden 45,6 %, die kreisfreien Städte 38,7 % und die Landschaftsverbände 0,6 %. Die Gewerbesteureinnahmen stiegen vom 1. bis zum 3. Quartal 2023 um 6,9 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Im Jahr 2022 stieg das Gewerbesteueraufkommen bereits um 15,4 % im Vergleich zu 2021 und um 20,6 % im Vergleich zu 2019 vor der Covid-19-Pandemie.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat das Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 (GFG 2023) genutzt, um die kommunalen Einnahmen zu stabilisieren und somit einen wirksamen Beitrag zur Stützung der Kommunalfinanzen zu leisten. Die verteilbare Finanzausgleichsmasse im GFG 2023 konnte bei steigenden Verbundsteuereinnahmen (67,7 Mrd. Euro) um 8,2 % gegenüber dem Vorjahresvolumen auf 15,2 Mrd. Euro erhöht werden.

In Anlehnung an die entsprechende Regelung in der Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen legte die Landesregierung im Sommer 2023 einen Vorschlag zum Abbau der kommunalen Kassenkredite vor, deren Bestand sich zum Jahresende 2022 nach Angaben von IT.NRW auf rund 21 Mrd. Euro belief. Ein Betrag von über 100 Euro Kassenkreditbestand je Einwohner zum 31.12.2022 sollte für diesen Abbau relevant sein. Um die so definierten Altschulden abzubauen, sollte ein Vorwegabzug aus dem sogenannten fakultativen Steuerverbund in Höhe von 460 Mio. Euro – im Jahr 2024 wegen der erst zur Jahresmitte geplanten Umsetzung einmalig 230 Mio. Euro – aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz erfolgen. Bei dem fakultativen Steuerverbund handelt es sich um einen seit Jahrzehnten den Kommunen gewährten Anteil von vier Siebteln der Einnahmen des Landes aus der Grunderwerbsteuer in Höhe des Verbundsatzes von 23 %, mit Ausnahme der drei Jahre von 2007 bis 2009. Das Land beabsichtigte, die Höhe der Grunderwerbsteuer für den Fall zu garantieren, dass das tatsächliche Aufkommen unter die genannten Beträge fallen sollte. Damit hätten 9,7 Mrd. Euro an

Kassenkredit abgebaut werden können, also die Hälfte der Belastung, die über den Betrag von 100 Euro je Einwohner hinausgeht. Das Land nahm an, dass der Bund die andere Hälfte in gleicher Höhe übernehmen würde. Denn im Frühjahr 2023 hatte der Bund Eckpunkte für eine einmalige hälftige Beteiligung am Abbau kommunaler Kassenkredite in den Bundesländern formuliert. Der Bund hatte eine Belastung von mehr als 100 Euro pro Einwohner als „übermäßig“ definiert.

Da das Land im Wesentlichen keine eigenen Finanzmittel für den Abbau der kommunalen Kassenkredite mobilisierte, wäre es zu einer Umverteilung unter den Kommunen gekommen. Die Kritik an dieser Lösung basierte im Wesentlichen auf der Forderung nach einer maßgeblichen Beteiligung des Landes mit eigenen originären Mitteln zur Rückführung der kommunalen Kredite, da das Land selbst durch die Bemessung des Steuerverbundes wesentliche Ursachen dafür gesetzt hat, dass die kommunalen Kassenkredite in den letzten Jahren und Jahrzehnten in diesem Ausmaß angestiegen sind. Die Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 % auf 23 % in zwei Schritten in den 1980er Jahren hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Kommunen Kassenkredite aufnehmen mussten. Im Laufe der Jahre kamen zusätzliche kommunalbelastende landesrechtliche Standards hinzu und das Konnexitätsprinzip zwischen Land und Kommunen wurde in einer Reihe von Fällen umgangen, was zu einer unzureichenden Absicherung führte. Die kommunalen Spitzenverbände äußerten sich in einer gemeinsamen Stellungnahme kritisch zu diesem Vorschlag (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 9/ September 2023, S. 371). Ende August 2023 entschied die Landesregierung NRW, die Vorwegabzüge für die Altschuldentilgung in der Gemeindefinanzierung 2024, die in den Eckpunkten des GFG 2024 vorgesehen waren, nicht umzusetzen.

Der Vorschlag des Landkreistags NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW, einen Klimaansatz im GFG zu verankern (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 3/März 2023, S. 75), wurde in eine Gutachtenbeauftragung durch die Landesregierung aufgenommen. Die Ergebnisse sollen im Frühjahr 2024 vorliegen.

Erkenntnisse aus der Haushaltsdatenabfrage

Die Ergebnisse der Haushaltsdatenabfrage des LKT NRW im Jahr 2023 sind von steigenden Aufwendungen geprägt, ins-

besondere bei den Sozialkosten und den Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine. Die Umlagegrundlagen sind im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 % oder 1,2 Mrd. Euro gestiegen. Im Jahr 2022 gab es einen durchschnittlichen Anstieg von 4,8 % pro Kreis. Mit Ausnahme von zwei Kreisen sind die Umlagegrundlagen in allen Kreisen zumindest leicht gestiegen.

Die Entwicklung der Kreisumlagehebesätze zeigt auch in diesem Jahr, dass die Kreise bemüht waren, ihre Städte und Gemeinden durch Senkung der Hebesätze zu entlasten. Seit einigen Jahren ist ein Trend zur Senkung der Hebesätze zu beobachten, der sich auch im vergangenen Jahr fortgesetzt hat. Knapp die Hälfte der nordrhein-westfälischen Kreise (17) hat ihren Kreisumlagehebesatz im Jahr 2023 gesenkt oder unverändert gelassen, so dass der Gesamtdurchschnitt der Hebesätze von 33,35 Prozentpunkten (2022) auf 33,27 Prozentpunkte leicht gesunken ist. Die Kreisjugendamtsumlage entzieht sich dagegen weitgehend einer Einflussnahme auf die Aufwandsentwicklung, so dass insoweit keine Entlastungsmöglichkeiten für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bestehen. In der Folge mussten die Kreise den Hebesatz der Kreisjugendamtsumlage im Gesamtdurchschnitt erneut von 25,13 (2022) auf nunmehr 25,21 Prozentpunkte (2023) anheben.

Aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen und trotz im Durchschnitt leicht gesunkener Hebesätze ist das durchschnittliche Kreisumlageaufkommen der Kreise in NRW um 6,3 % (+393 Mio. Euro) gestiegen. Lediglich bei einem Kreis sank das Umlageaufkommen, bei allen anderen Kreisen stieg es, wenn auch in unterschiedlichem Maße.

Bei den Gesamtaufwendungen der Kreise in Nordrhein-Westfalen ist im Jahr 2023 eine gegenläufige Entwicklung zu beobachten. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Gesamtaufwendungen um 8,7% bzw. rund 1,5 Mrd. Euro – der stärkste Anstieg binnen eines Jahres seit 2005. In allen Kreisen sind steigende Ausgaben zu beobachten. Am höchsten sind die Ausgaben (pro Kopf) im Kreis Minden-Lübbecke mit 266 Euro und im Rheinisch-Bergischen Kreis mit 254 Euro Differenz zum Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anstieg der Ausgaben deutlich verschärft. Im Jahr 2022 betrug die Steigerung pro Kreis durchschnittlich noch rund 14 Mio. Euro im Vergleich zu 2021. Im Jahr 2023 sind die Ausgaben pro Kreis im Durchschnitt um 50 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

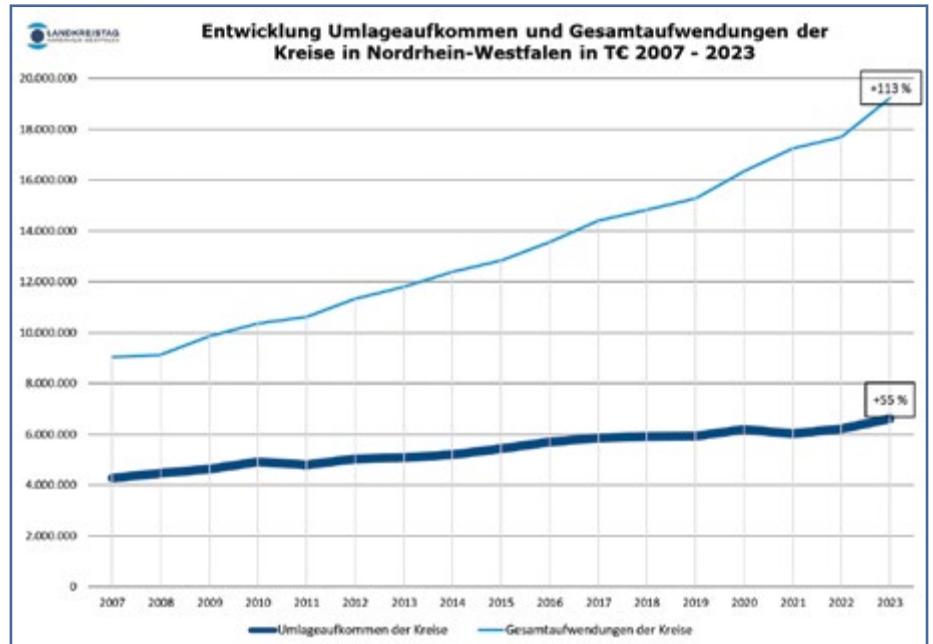


Abbildung 1: Entwicklung Umlageaufkommen und Gesamtaufwendungen. Quelle: LKT NRW

Abbildung 1 verdeutlicht den Anstieg der Gesamtaufwendungen und das dahinter zurückbleibende Umlageaufkommen der Kreise. Deutlich wird, dass die Bedeutung der Kreisumlage als Finanzierungsweg der Kreise weiter abnimmt.

Im Rahmen der letztjährigen Haushaltsdatenabfrage des LKT NRW wurden die Kreise zum dritten Mal nach den zu isolierenden Coronaschäden befragt. Erstmals wurde die Abfrage um Schäden der kommunalen Haushalte infolge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine nach dem NKF-CUIG NRW ergänzt. Die Daten zeigen, dass die Höhe der zu isolierenden Beträge bei den Kreisen in NRW sehr unterschiedlich ausfiel. In Bezug auf die Schäden durch die Corona-Pandemie plant der Rhein-Sieg-Kreis beispielsweise in seinem Haushalt für 2023 mit Ausgaben in Höhe von 7,45 Mio. Euro. Im Gegensatz dazu gehen elf andere Kreise davon aus, dass sie im Jahr 2023 keine isolierten Corona-Schäden haben werden. Die Unterschiede unter den Kreisen erklären sich durch die unterschiedliche Belastung vor Ort, beispielsweise durch die Beteiligung der Kreise an von der Pandemie betroffenen Unternehmen wie Krankenhäusern, öffentlichem Nahverkehr oder Infrastruktureinrichtungen.

Die durchschnittliche Belastung der Kreise aufgrund der Coronaschäden beträgt landesweit 1,6 Mio. Euro. Die Gesamtsumme beläuft sich nach den Haushaltsplanungen 2023 auf 50,2 Mio. Euro (2022: 86,2 Mio. Euro, 2021: 107 Mio. Euro). Der zu isolie-

rende Schaden fügt sich in die gesamtwirtschaftliche Betrachtung ein, wonach die Covid-19-Pandemie Anfang 2022 auslief und die von der öffentlichen Hand zu tragenden Kosten entsprechend zurückgingen.

Ein anderes Bild ergibt sich jedoch bezüglich der Schäden der kommunalen Haushalte infolge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine. Hier liegen die isolierten Schäden mit geplanten 242 Mio. Euro erheblich über den jährlichen Isolierungen von Coronaschäden in ihrer Spitze (2020: 158,5 Mio. Euro). Im Durchschnitt werden 12,5 Mio. Euro je Kreis an zu isolierenden Schäden angesetzt. Die Bandbreite reicht hier vom Rhein-Sieg-Kreis mit 22,17 Mio. Euro bis hin zu drei Kreisen, die einen „Nullschaden“ ausweisen.

Die Landschaftsumlagen der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe belasten die Kreishaushalte seit Jahren erheblich und schränken den finanziellen Handlungsspielraum der Kreise zunehmend ein. Im Jahr 2021 stieg der prozentuale Anteil der Landschaftsumlagen an der allgemeinen Kreisumlage von einem bereits hohen Plateau nochmals stark an und erreichte einen Anteil von 50 % an der allgemeinen Kreisumlage. Im Jahr 2023 legte der Anteil nochmals zu, auf nunmehr 51,4 %. Damit lag die von den Kreisen aufzubringende Landschaftsumlage in 2023 deutlich über 3 Mrd. Euro (vgl. Abb. 2). Ein so deutlicher Anstieg wirft naturgemäß die Frage nach der zukünftigen Entwicklung der Landschaftsumlage

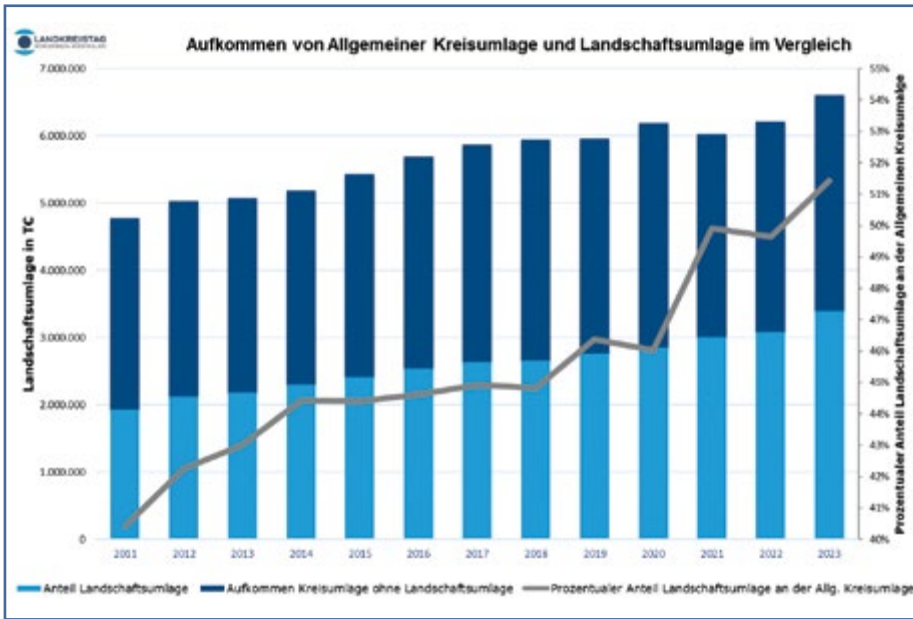


Abbildung 2: Aufkommen der allgemeinen Kreisumlage und Landschaftsumlage im Vergleich. Quelle: LKT NRW

auf. Daher sind die Landschaftsverbände und ihre Mitglieder mehr denn je aufgefordert, nach Einspar- und Effizienzpotenzialen zu suchen und diese umzusetzen.

In Bezug auf die Ausgaben der Landschaftsverbände im Fokus steht vor allem die Entwicklung und Finanzierung der Eingliederungshilfe. Die Kreise sind hier in zweifacher Hinsicht betroffen, da sie zum einen als örtliche Träger der Eingliederungshilfe die unmittelbaren Kosten für Leistungen für Schulkinder tragen (§ 1 Absatz 2 Satz 1 AG-SGB IX NRW). Zudem sind die Kreise mittelbar an den Kosten beteiligt, die den Landschaftsverbänden als überörtlichen Trägern der Eingliederungshilfe für Leistungen zugunsten von Erwachsenen, Vorschulkindern sowie in bestimmten Fällen für Schulkinder entstehen (§ 1 Absatz 1, Absatz 2 Satz 2 AG-SGB IX NRW).

Diese Kosten haben auch seit Jahren einen maßgeblichen Einfluss auf die Haushalte der Landschaftsverbände. Es lässt sich feststellen, dass die Kosten für die Kreise von 2007 bis 2022 um 119 % bzw. 1,7 Mrd. Euro gestiegen sind. Ein Vergleich mit der Schlüsselmasse für die Kreise im Gemeindefinanzierungsgesetz zeigt, dass die Kosten der Eingliederungshilfe seit 2007 weit über den Schlüsselzuweisungen liegen (siehe Abbildung 3).

Zum anderen steigen die Kosten schneller als die Schlüsselmasse, was die bestehende Differenz zwischen Aufwendungen und Einnahmen in den kommenden Jahren

weiter vergrößert. Die Kreise werden in der Folge kontinuierlich mit zusätzlichen finanziellen Lasten konfrontiert, für die es keinen Ausgleich gibt. Zwar hat die Landesregierung NRW in der zweiten Jahreshälfte einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht (BR-Drs. 468/23),

mit dem der Bund aufgefordert werden soll, sich finanziell verstärkt zu beteiligen. Die Eingliederungshilfe ist aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eine rein kommunale Finanzierung ist nicht sachgerecht. Die Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Land und Kommunen muss sich in einer quotalen und dynamisierten Kostenverteilung widerspiegeln. Das Land sollte daher eine angemessene Finanzierung der Eingliederungshilfe sicherstellen und mindestens die Hälfte der Kosten übernehmen. Außerdem wird die konnektivitätsrechtliche Erstattung der durch die Umsetzung des BTHG entstandenen und entstehenden Mehrkosten weiterhin vom Land gefordert. Insofern läuft ein zwischen Bund und Ländern gesetzlich festgelegtes Evaluationsverfahren.

Die Kreise haben jedes Jahr mit einer konstanten Mehrbelastung zu rechnen, die auch auf die steigenden Soziallasten zurückzuführen ist, die einen erheblichen Teil der jährlichen Kreisausgaben ausmachen. Während die Kosten für die Hilfe zur Pflege im Vergleich zu 2007 um 17 % gestiegen sind, sanken diese im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 33 % auf insgesamt 383 Mio. Euro. Als Grund ist die Pflegereform zum 01.01.2022 zu nennen, wonach die Kosten für die vollstationäre Pflege je nach bisheriger Verweildauer

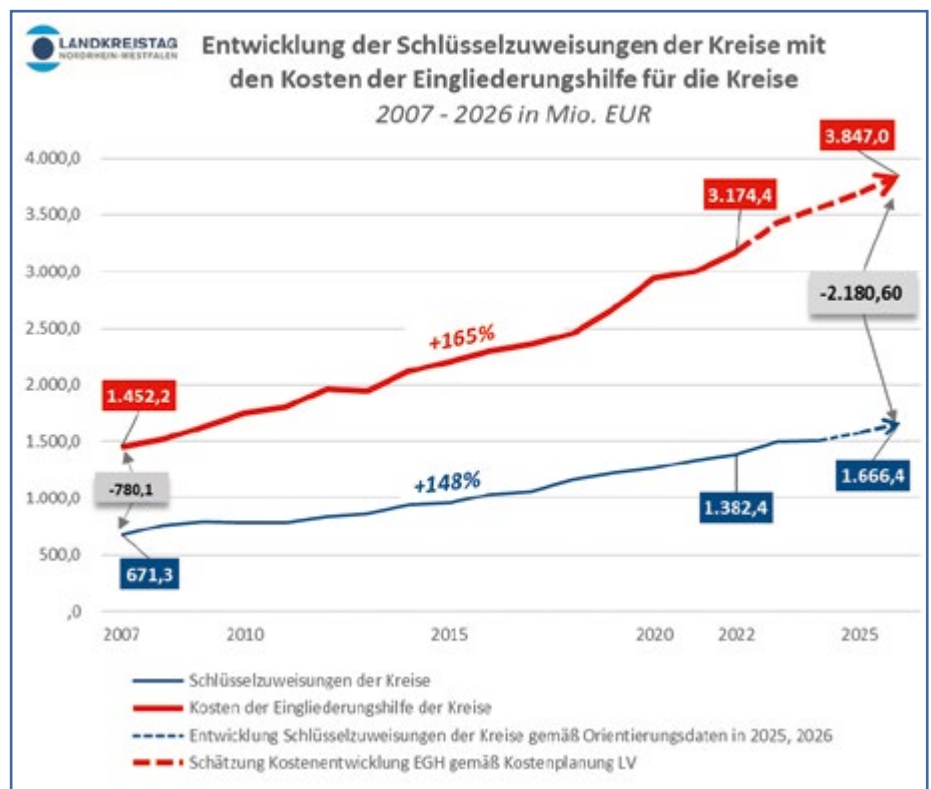


Abbildung 3: Entwicklung der Schlüsselzuweisungen der Kreise mit den Kosten der Eingliederungshilfe für die Kreise. Quelle: LKT NRW

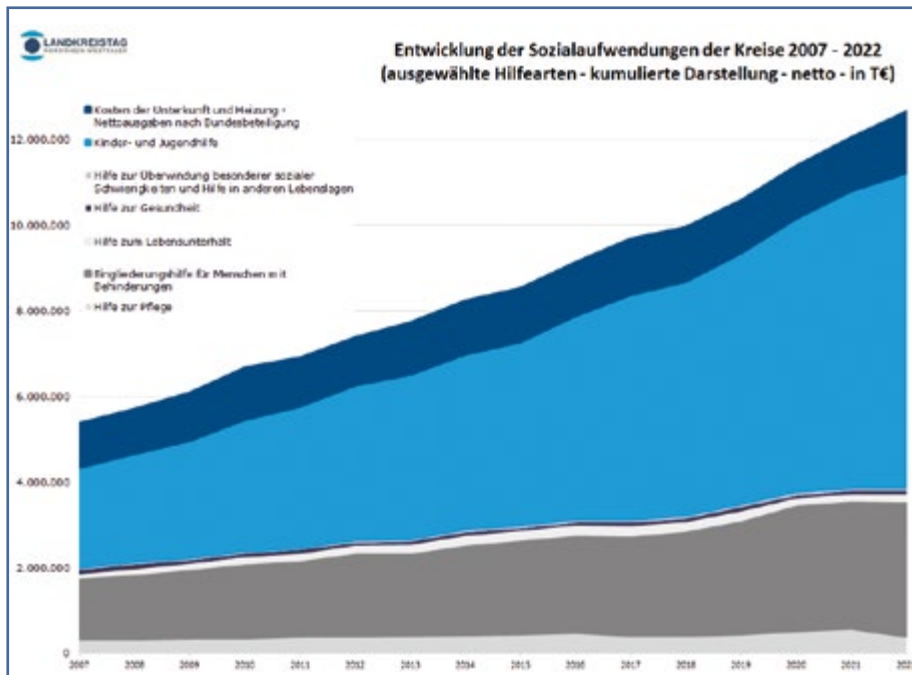


Abbildung 4: Entwicklung der Sozialaufwendungen der Kreise 2007-2022. Quelle: LKT NRW

im Heim mit den monatlichen Zuschlägen von bis zu 70 % des Eigenanteils aus der sozialen Pflegeversicherung bezuschusst werden (vgl. § 43c SGB XI). Allerdings ist bereits absehbar, dass die pflegebedingten Kosten – und somit auch die Kosten der Hilfe zu Pflege – trotz kurzzeitiger und punktueller Entlastungen weiter steigen werden. Das liegt u.a. einerseits an den gestiegenen Lohnkosten infolge der gesetzlichen Verpflichtung der Einrichtungen zur tariflichen Bezahlung der Mitarbeiter, der neuen Personalbemessung in Pflegeheimen (vgl. § 113c SGB XI) und an den inflationsbedingten Steigerungen sowie an der demographischen Entwicklung der zunehmenden Zahl pflegebedürftiger Menschen. Die Kosten für Unterkunft und Heizung (nach Bundesbeteiligung) im Hinblick auf SGB II-Leistungsbezieher (Bürgergeld) sind im Vergleich zum Vorjahr um über 14 % gestiegen. Die Kinder- und Jugendhilfe verursachte bei den Kreisen in NRW im Jahr 2022 einen Mehraufwand in Höhe von 413 Mio. Euro. Insgesamt sind die Soziallasten im Vergleich zum Vorjahr um 5 % gestiegen. Abbildung 4 verdeutlicht diesen stetigen Anstieg der Soziallasten.

Ausblick

Der Verlauf des Jahres 2023 zeigt, dass die Belastungen der kommunalen Haushalte auf der Aufwandsseite zukünftig nicht allein durch die Hoffnung auf im gleichen Maße steigende Steuereinnahmen getra-

gen werden können. Das Steuerwachstum bleibt hinter dem der Aufwandsseite zurück und wird durch die eingetrübten Konjunkturaussichten noch verschärft. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 lässt eine restriktivere Finanzpolitik erwarten. Der weitere Verlauf des Krieges in der Ukraine und die Fähigkeit Deutschlands, neues wirtschaftliches Wachstum zu generieren, werden maßgebliche Faktoren sein, die sich auf die kommunalen Haushalte auswirken.

In der aktuellen Debatte ist die Bedeutung der Steuereinnahmen für die kommunalen Haushalte zu betonen. Sie waren eine tragende Säule für robuste Kommunalfinanzen auch in den Kreisen im Jahr 2023. Gesetzgebungsvorhaben von Bund und Ländern, die die Steuereinnahmen der Kommunen beschneiden, sind daher in Anbetracht der wirtschaftlichen und geopolitischen Krisenlage äußerst kritisch zu bewerten. Maßnahmen wie der ursprüngliche – inzwischen immerhin leicht nachgebesserte – Entwurf des Wachstumschancengesetzes, der die Verteilung von Steuereinnahmen zu Lasten der kommunalen Ebene erheblich verschoben hätte, sind für die Kommunen kontraproduktiv (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 10/Okttober 2023, S. 377).

Die Auswirkungen dieser Entlastungsgesetzgebungen waren deutlich erkennbar. Beispielsweise äußerten Vertreter der Landesregierung im Sommer 2023 die Befürchtung, dass die Erträge im Rah-

men der Verbundsteuern nicht die Höhe der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 erreichen würden. Eine seit mehr als zehn Jahren erstmalig aufgetretene negative Entwicklung hinsichtlich der verteilbaren Finanzausgleichsmasse wäre die Folge gewesen. Grund für diese Befürchtung war das Zurückbleiben der Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr mit bis zu -16,5 % im Juni 2023. Auch wenn die befürchtete Konstellation dank einer sehr starken Steuerentwicklung zum Ende des Verbundzeitraums nicht eintrat, wird damit die Volatilität der kommunalen Finanzsituation schlaglichtartig aufgezeigt.

Die prognostizierten Einnahmen in der Novemberschätzung 2023 stellen den Kommunen in Deutschland im Jahr 2024 mit 139,3 Mrd. Euro insgesamt 11,2 Mrd. Euro mehr an Steuereinnahmen in Aussicht als in der Schätzung vom November 2019, also vor der Pandemie. Trotz dieser positiven Entwicklung rechnen die kommunalen Spitzenverbände im Jahr 2023 mit einem Finanzierungsdefizit von 6,4 Mrd. Euro und sogar 9,6 Mrd. Euro im Jahr 2024.

Auf Landesebene gibt es mehrere Herausforderungen, denen sich die Landesregierung und der Gesetzgeber stellen müssen. Eine dieser Herausforderungen ist die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen, die sich angesichts der hier beschriebenen Aufwandssteigerungen und fehlenden ausgleichenden Refinanzierungsinstrumente verschärfen wird.

Obwohl der Landesgesetzgeber die Schadensisolierung, die im Gesetz zur Isolierung der Belastungen der kommunalen Haushalte durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine (NKF-CIUG NRW) geregelt ist, Ende 2023 hat auslaufen lassen, sollte nicht vergessen werden, dass bei der Einführung des Gesetzes immer wieder betont wurde, dass erst "Preisschilder" aufgestellt werden müssten, bevor der Schaden für die Kommune ermittelt werden könne. Immerhin hat das Land den Kommunen für coronabedingte Schäden im Jahr 2022 eine Pauschalgeltung von 500 Mio. Euro gezahlt (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 1-2/2023, S. 48).

Dies war allerdings bei Weitem nicht aufwandsdeckend, da allein die Kreise in den Jahren 2020 und 2021 mehr als 300 Mio. Euro coronabedingt isoliert hatten. Es dürfte jetzt klar sein, wie hoch die unmittelbaren finanziellen Schäden für die Kommunen im Hinblick auf die mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine verbundenen Anforderungen sind. Entsprechend ist das Land aufgefordert echte finanzielle Hilfen

zu leisten. Es reicht hingegen nicht aus, das kommunale Haushaltsrecht zu verändern. Die mit dem Gesetzentwurf zum 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz geplanten haushaltsrechtlichen Neuregelungen (Landtags-Drs. 18/7188) werfen prinzipielle Zweifel an der Wahrung der Generationengerechtigkeit, der Nachhaltigkeit und eines starken Eigenkapitals als Eckpfeiler des NKF auf und unterstreichen die Bedeutung einer ausreichenden Finanzausstattung.

Die pauschalierten Zahlungen für die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Ländern sollten dringend durch Dynamisierungen fortentwickelt werden, da sonst die Gefahr besteht, dass den Kommunen aufgrund steigender Kosten ein immer weiter wachsender Teil der finanziellen Belastung nicht erstattet wird, was die Handlungsmöglichkeiten vor Ort weiter einschränkt.

Es stellt sich die Frage, wie dringend benötigte Investitionen finanziert werden können, wenn ein wachsender Anteil der Erträge und Zuweisungen der Kommunen für konsumtive Aufgaben verwendet werden muss. Insbesondere betrifft dies die Infrastrukturprojekte, von denen ein Großteil im kommunalen Raum realisiert werden sollen. Laut dem KfW-Kommunalpanel steigt der Investitionsrückstand der Kommunen bundesweit von 159 Mrd. Euro (2022) auf 166 Mrd. Euro weiter an. Bundesweit beträgt der Rückstand bei den Kreisen 32,4 Mrd. Euro. Insbesondere bei den Schulen (16,28 Mrd. Euro) und den

Straßen (6,19 Mrd. Euro) sind die Defizite hoch. Die von der Bundespolitik im vergangenen Jahr ausgerufenen Pakte für mehr Tempo bei Investitionen sehen sich aus kommunaler Sicht der Frage ausgesetzt, wie die notwendigen Finanzmittel vor Ort ankommen und eingesetzt werden können.

Sofern die Landesregierung aus CDU und Grünen die Transformation in eine klimaneutrale Gesellschaft vorantreiben möchte, werden dazu erhebliche Investitionen in die kommunale Infrastruktur notwendig sein. Die Schätzungen der Höhe der notwendigen Investitionsmittel in den kommenden zehn Jahren sind sehr unterschiedlich und erreichen je nach Berechnung mittlere sechsstellige Milliardenbeträge bis zum Jahr 2030 für alle staatlichen Ebenen. Angesichts des offensichtlichen Investitionsstaus, gepaart mit den enorm hohen Investitionsbedarfen, stehen die Kommunen vor der dringenden Herausforderung, einen klaren Fahrplan für die kommenden Jahre zu erhalten.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass die Herausforderungen, vor denen die Kommunen stehen, nicht mit einem „Weiter so“ bewältigt werden können. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat die Frage der haushalterischen Disziplin erneut in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gestellt (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 12/2023, S. 441). Es ist daher erforderlich, einen klaren Kurs zu definieren, wie die finanziellen Herausforderungen innerhalb welchen Zeitraums und

mit welchen finanziellen Mitteln bewältigt werden sollen. Die zwingende Priorisierung staatlicher Maßnahmen sollte nicht aufgeschoben werden. Es ist entscheidend für die Menschen vor Ort, ob der Staat aus ihrer Sicht funktioniert. Dazu müssen z.B. Straßen, Schulen und die Infrastruktur allgemein intakt sein. Der LKT NRW hat deshalb bereits vor Monaten einen NRW-Stabilitätspakt für die Kommunen mit einem Volumen von zumindest 800 Mio. Euro gefordert. Auf Bundesebene sollte ein „Konjunkturpaket III“ für die Kommunen in Betracht gezogen werden, das möglichst bürokratiearm und mit Pauschalen die Investitionsfähigkeit der Kommunen gerade mit Blick auf infrastrukturelle Handlungsfelder erweitert und insofern zusätzliche öffentliche Nachfrage namentlich im Bausektor auslöst, der derzeit besonders unter mangelnder privater Nachfrage leidet.

Indessen entfalten zusätzliche bürokratische Anforderungen oft gegenläufige Effekte, insbesondere bei Förderprogrammen. Es sollte im Interesse des Staates insgesamt – also von Bund und Ländern – liegen, gemeinsam mit den Kommunen Lösungen zu entwickeln, einen Fahrplan für die kommenden Jahre zur Wahrung und Entfaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit angesichts der gewaltigen Herausforderungen insbesondere in Bezug auf Digitalisierung, Transformation, Daseinsvorsorge und soziale Sicherung zu erstellen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2024 20.10.01

Klausurtagung im Kreis Heinsberg: Treffen der Landräte mit Mitgliedern der Landesregierung

Bei der Klausurtagung des LKT NRW am 29. und 30. Januar 2024 in Wegberg, Kreis Heinsberg, tauschten sich die NRW-Landräte unter anderem mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung aus. Im Fokus der Gespräche standen neben der Energiewende vor allem auch die aktuell angespannte finanzielle Lage der Kommunen sowie Sicherheits- und Katastrophenschutzthemen.

Vier Kabinettsmitglieder kamen zur diesjährigen Klausurtagung des LKT NRW. Außer mit Wirtschaftsministerin und Vizeministerpräsidentin Mona Neubaur gab es Gespräche mit Innenminister Herbert Reul, Kommunalministerin Ina Scharren-

bach sowie dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski. Darüber hinaus befassten sich die NRW-Landräte mit der Frage der Neustrukturierung der kommunalen

IT-Strukturen und tauschten sich dazu mit der Spitze des baden-württembergischen kommunalen IT-Dienstleisters Komm. ONE, der 2018 aus dem Zusammenschluss mehrerer kommunaler IT-Dienstleister entstanden ist, aus.

Wirtschaftsministerin Mona Neubauer über Energie und Wirtschaft



Wirtschaftsministerin Mona Neubauer.

Quelle: LKT NRW

In Wegberg führten die NRW-Landräte die Gespräche mit Wirtschaftsministerin Mona Neubauer zum Ausbau der Windenergie nach der Klausurtagung 2023 im Kreis Gütersloh fort (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 3/März 2023, S. 76ff). Dabei betonte eingangs Präsident Landrat Dr. Olaf Gericke, dass NRW sich inzwischen bundesweit an die Spitze bei der Genehmigung von Windenergieanlagen gesetzt habe.

Im Jahr 2023 seien mit rund 360 neue Anlagen mit einer Leistung von rund 1.900 Megawatt doppelt so viele bewilligt worden wie im Vorjahr. Die aktuellen Zahlen wertete Gericke als Bestätigung der Rolle der Kreise als Genehmigungsbehörden. „Die NRW-Kreise zeigen, dass es geht. Nun gilt es, dieses Tempo beizubehalten, um die Klimaziele zu erreichen und die Versorgungssicherheit zu erhöhen“, so Gericke. Mit der Aufstellung der Regionalpläne würden nun weitere Areale für den Ausbau bereitgestellt.

Wirtschaftsministerin Mona Neubauer bedankte sich für die gute Zusammenarbeit und betonte, welche Bedeutung der Ausbau erneuerbarer Energien für den Wirtschaftsstandort NRW hat. Auch nahm sie Bezug auf die Wärmewende, die neben der regenerativen Energiegewinnung ent-

scheidend für das Erreichen der Klimaziele sei. Hierbei spiele die kommunale Wärmeplanung als zentrales strategisches Planungsinstrument eine entscheidende Rolle. Für den weiteren Ausbau der Windenergie mahnte der LKT-Vorstand an, die entstehenden Belastungen für die Menschen vor Ort nicht außer Acht zu lassen.

Um die bestehende Akzeptanz der Windkraft weiter aufrechtzuerhalten, bedürfe es ausgewogener Regeln und transparenter Verfahren beim weiteren Ausbau. Die Landräte unterstrichen, dass angesichts der massiven Zunahme der Genehmigungsanträge die Kreise personelle Unterstützung durch das Land benötigten, um die Geschwindigkeit bei der Genehmigung von Windenergieanlagen weiter beizubehalten.

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage in NRW diskutierte der Vorstand mit der Ministerin über Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften und zur Verbesserung der maroden Infrastruktur – insbesondere im Verkehrsbereich –, über Ausbaumöglichkeiten von Standorten für die Wirtschaft sowie über die Optimierung der Breitband- und Mobilfunkstrukturen.

Innenminister Herbert Reul über Sicherheitslage und Katastrophenschutz



Innenminister Herbert Reul.

Quelle: LKT NRW

Im Gespräch mit Innenminister Herbert Reul berieten die NRW-Landräte neben Fragestellungen zur aktuellen Sicherheitslage in NRW auch die notwendige Stärkung des Katastrophenschutzes vor Ort. Dabei forderten die Landräte mehr Unterstützung des Landes für den Ausbau der Katastrophenschutzinfrastruktur in den Kommunen.

Als Folge der vielen Krisen in den vergangenen Jahren hätten die NRW-Kreise in enger Zusammenarbeit mit ihren kreisangehörigen Gemeinden ihre Vorbereitungs- und Präventionsmaßnahmen verstärkt, Strukturen angepasst und personelle wie sachliche Ressourcen aufgestockt. Doch die anstehenden Herausforderungen könnten die Kommunen alleine nicht auf Dauer stemmen. Das Land müsse daher neben den rechtlichen Rahmenbedingungen auch die personelle und finanzielle Ausstattung für den Katastrophenschutz vor Ort verbessern.

Dabei bekräftigte der Vorstand seine Forderung an das Land, gezielt die kommunalen Katastrophenschutzstrukturen auszubauen: Die NRW-Kreise als untere Katastrophenschutzbehörden müssten in die Lage versetzt werden, für die neuen Aufgaben zur Krisenvorsorge und Krisenresilienz zusätzliches Personal zu gewinnen. Anders als kreisfreie Städte könnten die Kreise nicht auf hauptamtliche Kräfte eigener Feuerwehren zurückgreifen (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 5/Mai 2023, S. 174ff).

Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski über Demokratie und Vertrauen in den Staat

Beim Austausch mit dem Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski ging dieser auf die zahlreichen Proteste gegen Rechtsextreme und für die Demokratie, die seit Wochen hunderttausende Menschen in ganz Deutschland auf die Straße treiben, ein. Die anhaltenden Krisen und die aktuelle Sicherheitslage bewegten die Gesellschaft zunehmend. Menschen reagierten sensibler als zu anderen Zeiten. Dies gelte es ernst zu nehmen und das Bekenntnis zur Demokratie aktiv zu leben. Auch müsse das Vertrauen der Gesellschaft in den Staat durch konkretes Handeln gestärkt werden.

Im Hinblick auf die Beschlüsse der letzten Bund-Länder-Runde mit Bundeskanzler



Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski.
Quelle: LKT NRW

Olaf Scholz betonte Minister Liminski, dass beim Thema Migration der Bund stärker die Ursachen angehen müsse.

Auch beim Bürokratieabbau müsse mehr geschehen. Konkret ging es um Fragen zur stagnierenden Krankenhausplanung und –finanzierung auf Bundesebene, zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sowie zur Digitalisierung, aber auch um den bestehenden Förderprogramm-Dschungel. Dabei machten die Landräte deutlich, dass statt immer neuer Förderprogramme eine bessere kommunale Finanzausstattung wesentlich zum Bürokratieabbau beitragen und die Kommunen nachhaltig stärken würde.

Kommunalministerin Ina Scharrenbach über Kommunal Finanzen

Über die sich zunehmend verschlechternde Finanzlage der NRW-Kommunen ging es auch im Austausch mit Kommunalministerin Ina Scharrenbach. Insbesondere wies der Vorstand erneut darauf hin, dass die anhaltenden multiplen Krisen die kommunalen Haushalte nachhaltig belasteten. Hinzu kämen die anstehenden Herausforderungen im Hinblick auf den Klimawandel und die Energiewende, die massive Investitionen in die kommunale Infrastruktur



Kommunalministerin Ina Scharrenbach.
Quelle: LKT NRW

erforderten. Angesichts der prognostizierten Rückgänge bei den Steuereinnahmen, nicht zuletzt auch durch die Auswirkungen von Entlastungsmaßnahmen des Bundes zulasten der Einnahmen aller staatlicher Ebenen, sähen sich die Kommunen zunehmend in ihrer Handlungsfähigkeit gefährdet.

Vertieft tauschte sich der Vorstand des LKT NRW mit der Ministerin über den weiteren Fortgang der Gespräche zwischen Bund und Land zu einer Lösung der Altschuldenproblematik, über die Reform des kommunalen Haushaltsrechts, über strukturelle Fragen im Gemeindefinanzierungsgesetz sowie über aktuelle kommunalverfassungsrechtliche Fragen aus.

Der Weg Baden-Württembergs bei der kommunalen IT-Infrastruktur

Neben den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung stand die Neustrukturierung der kommunalen IT-Strukturen in NRW im Fokus der sich an der Klausurtagung anschließenden Vorstandssitzung. Ende 2022 hatten die kommunalen Spitzenverbände mit finanzieller Unterstützung des Landes ein Gutachten zur Erstellung einer Ist-Analyse und zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neu-

ausrichtung der kommunalen IT-Dienstleister in NRW in Auftrag gegeben.

Das nun fertiggestellte Gutachten empfiehlt die Gründung eines zentralen IT-Dienstleisters in kommunaler Trägerschaft mit einem Full-Service-Angebot für alle Kommunen. Angesichts der heterogenen IT-Landschaft in NRW mit rund 30 kommunalen IT-Dienstleistern könne eine solche Veränderung nur schrittweise erfolgen. Daher schlugen die Gutachter als ersten Schritt die Gründung einer Entität als Anstalt des öffentlichen Rechts vor, aus der sich durch die schrittweise Erweiterung des Leistungs- und Produktportfolios und die Aufnahme von IT-Dienstleistern und Kommunen ein Zentraldienstleister entwickeln soll.

Einen vergleichbaren Weg sind die baden-württembergischen Kommunen und IT-Dienstleister durch den Zusammenschluss mehrerer IT-Dienstleister zu Komm.ONE im Jahr 2018 gegangen. Im Rahmen der Klausurtagung berieten sich die NRW-Landräte daher mit Vertretern der Komm.ONE über deren Erfahrungen bei diesem Prozess. Als Anstalt des öffentlichen Rechts mit rund 1.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an sieben Standorten ist Komm.ONE aktuell in gemeinsamer Trägerschaft der Kommunen (88 Prozent) und des Landes (12 Prozent) in Baden-Württemberg tätig. Landrat Stefan Dallinger (Rhein-Neckar-Kreis), Verwaltungsratsmitglied der Komm.ONE, und William Schmitt, Vorstandsvorsitzender der Komm.ONE, berichteten über den Entstehungsprozess und die bislang gewonnenen Erfahrungen auf dem Weg zum heutigen landesweit agierenden kommunalen IT-Dienstleister.

Die skizzierten Vor- und Nachteile des Zusammenschlusses sollen neben dem NRW-Gutachten dem Vorstand als Entscheidungshilfe für weitere Überlegungen zur Weiterentwicklung der IT-Landschaft in NRW dienen. Die Landräte befürworteten grundsätzlich einen iterativen Transformationsprozess zur Umsetzung des gutachterlichen Zielbildes eines IT-Zentraldienstleisters für NRW.

Weitere Themen der Vorstandssitzung waren die aktuellen Leistungsbilanz der kommunalen Jobcenter, Herausforderungen im öffentlichen Personennahverkehr sowie Weichenstellungen zur nachhaltigen Finanzierung der massiv gestiegenen Kosten in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2024 00.10.10.1

Bürgerlabor Mobiles Münsterland: Ausprobieren – verbessern – transferieren



Erster Platz beim Mobilitätspreis NRW 2023 – Urkundenüberreichung durch Verkehrsminister Krischer.

Quelle: Andreas Leistikow

Seit dem 1. August 2020 läuft im Kreis Coesfeld mit dem BueLaMo das größte Innovationsprojekt des straßengebundenen öffentlichen Verkehrs (ÖV) im ländlichen Raum in NRW. Als einer der Sieger im Wettbewerb „Mobil.NRW – Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ erprobt der Kreis Coesfeld gemeinsam mit mehreren Verbund-Projektpartnern aus Wissenschaft und Praxis und mit Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW (MUNV NRW) sowie den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), wie eine nutzerorientierte Mobilität im ländlichen Raum gestaltet werden muss, um nachhaltig und attraktiv und damit eine echte Alternative zum Pkw zu sein. Die Besonderheit des BueLaMo ist dabei der Gedanke, das Gesamtsystem vernetzter Mobilität im ländlichen Raum zu erproben anstelle einzelner isolierter Mobilitätsangebote.

Im BueLaMo wird mit Hilfe der eigens geschaffenen Mobilitätsmarke „kommit – NEU LAND ERFAHREN“ das Ziel der Entwicklung einer ganzheitlichen, attraktiven

Das Bürgerlabor Mobiles Münsterland im Kreis Coesfeld setzte sich gegen über 50 Bewerbungen, aus denen eine Fachjury fünf Finalisten ausgewählt hatte, durch und gewinnt den ersten Mobilitätspreis NRW. Als Verkehrsminister Oliver Krischer Platz 1 für das „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“ (BueLaMo) des Kreises Coesfeld ausrief, war die Freude bei Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr und den mitgereisten Kollegen groß.

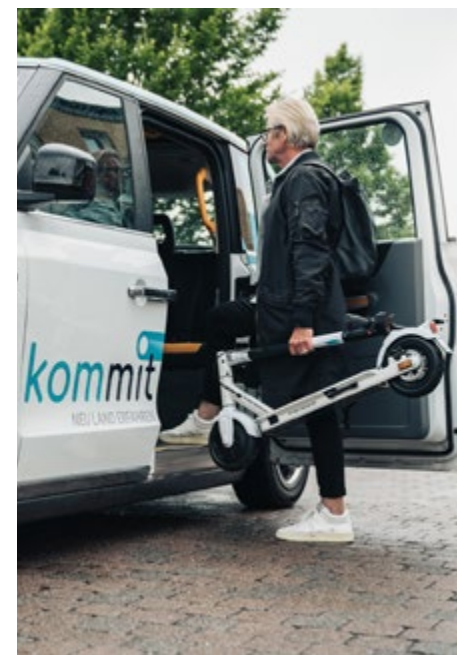
und klimafreundlichen ÖV-Alternative zum privaten PKW verfolgt. Das Projekt unterliegt der Annahme, dass dies nur gelingt, wenn die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger als zentrale Zielmarke gesetzt werden und wenn Wissenschaft dabei hilft, neue Lösungen zu entwickeln, die erprobt und für den flächendeckenden Einsatz transferiert werden. Für die Bürgerbeteiligung beschreitet das BueLaMo neue Wege: Ein mit über 1.700 Bürgerinnen und Bürgern besetztes online-Panel dient als „Praxisgutachter“.

Die Panelisten werden in die Projektentwicklung und -umsetzung eingebunden und Verbesserungsvorschläge im laufenden Betrieb umgesetzt. „Bei uns steht die Nutzersicht im Fokus. Wir beteiligen die Bürgerinnen und Bürger intensiv über unser Panel. Stellen ihnen Fragen, geben Möglichkeiten des Feedbacks, egal ob zur Linienführung, zum XBus, der Mobilstation oder dem Shuttle. Alles wird abgefragt“, erläutert Kreisdirektor Dr. Linus Tepe den Ansatz. „Neue Erkenntnisse versuchen wir dann im Wege des design-thinking schnell aufzugreifen und umzusetzen. Wir sagen nicht, was wir können, sondern fragen, was die Bürgerinnen und Bürger wollen“, so Tepe.

Alles startete mit der Inbetriebnahme des ExpressBusses X90, der die bestehende SchnellBus-Achse von Olfen über Lüdinghausen und Senden nach Münster verstärkt. Im Viertelstundentakt wochentags wurde ein Angebot geschaffen, das großurbane Qualität hat und so die Pendelbedarfe – werktäglich rund 3.500 Kundinnen und Kunden – abbildet. Besonderheit ist, dass Haltestellen reduziert und der Linienweg begradigt wurde und so ein nicht geringer Zeitgewinn generiert werden konnte, eben nicht mehr nur „schnell“, sondern „express“ und damit absolut konkurrenzfähig zur Schiene. Dabei sind mögliche weitere Zeitersparnisse durch einen

Beitrag der Wissenschaft möglich. Insbesondere in den Hauptverkehrszeiten war die Autobahnstrecke ab der Auffahrt Senden-Bösensell in Richtung Münster sehr stauanfällig, so dass die RWTH Aachen prüfen sollte, welche Ursachen dies hatte und welche Lösungen möglich sein könnten. Doch dann kam Corona und der Stau war (fast immer) weg. Dennoch forschten die Wissenschaftler weiter und simulierten die Fahrtbewegungen, woraus wichtige Erkenntnisse auf der Autobahn selbst, aber auch der Einfallmagistrale in Münster gewonnen wurden. Erfolg: durch eine intelligentere adaptive Ampel- und Abbiegesteuerung konnte die Fahrzeit innerhalb von Münster reduziert werden, wovon neben den Umlandverkehren insbesondere auch die Stadtbuslinien profitieren.

Ergänzt wird dieses Angebot in der „Herzkammer“ des Laborraums, der Gemeinde



kommit-Shuttle.

Quelle: Kreis Coesfeld



DIE AUTOREN

*Kreisdirektor
Dr. Linus Tepe
und*



*Mathias Raabe,
Fachdienstleiter
Mobilität und
Kreisentwicklung,
Kreis Coesfeld
Quelle: Kreis Coesfeld*

Senden. Dort wurde ein kommerzielles Shuttle (kommit-Shuttle) als on-demand-Verkehr eingerichtet. Mit derzeit zwei Fahrzeugen wird in den gleichen Bedienzeiten wie der X90 eine Zubringmöglichkeit geschaffen, die Appbasiert oder per Telefon gebucht werden kann. Der kommit-Shuttle wird sehr gut nachgefragt und bewertet. Durch die Flächenschließung und die Verbindung der Sendener Ortsteile kommt ihm eine hohe Bedeutung zu. Gleichzeitig entstehen für Fahrzeugleasing und Fahrpersonal hohe Kosten.

„Unsere Erfahrung zeigt, dass ein solcher Betrieb durch die Kommunen nicht dauerhaft eigenfinanziert auf die Straße gebracht werden können, wenn sie als add-on über die Grundmobilitätsbedürfnisse hinausgehen“, berichtet Mathias Raabe, Leiter des Fachdienstes Mobilität und Kreisentwicklung. „Wenn on-demand im ländlichen Raum eine Zukunft haben soll, braucht es eine Finanzierung jenseits von temporären Förderprojekten. Weitere Effizienzverbesserungen können sich durch die Kombination kommerzieller Shuttle-Angebote mit lokalen Mietwagenunternehmen und BürgerBus-Angeboten ergeben“, zeigt Raabe mögliche Weiterentwicklungen auf.

Ein weiterer Baustein soll die letzte Meile optimieren: Seit 2023 können ÖPNV-Abokunden im Projektraum einen E-Scooter zum Ticket zubuchen. Anders als man es aus Großstädten im free-flowing-Bereich kennt zeichnet diesen Baustein aus, dass die Nutzenden den E-Scooter dauerhaft ausleihen, daher auch pfleglicher behandeln und privat unterstellen. Ausleihe, Einweisung und Wartung erfolgen über einen lokalen Fahrradhändler.

In der Umsetzung in Senden sind derzeit zwei weitere Vorhaben: ein Quartiers-

Carsharing wird in fünf Wohngebieten mit je zwei Fahrzeugen erprobt. „Wir wollen nicht noch ein ‚Rathaus-Sharing‘, bei dem ich erst einmal weit zur Station fahren muss, sondern ein Angebot fußläufig von zu Hause direkt im Wohngebiet anbieten“, so Kreisdirektor Dr. Linus Tepe. „Es soll kaum noch Ausreden geben, einen eigenen Zweit- oder Drittwaren im ländlichen Raum besitzen zu müssen“, so Tepe.



E-Tretroller an Muster-Mobilstation.

Quelle: Kreis Coesfeld

An einem neuen großen Baugebiet soll eine Mustermobilstation errichtet werden. Dank einer vollständigen Förderung des NRW können dort verschiedene Verkehrsangebote gebündelt werden. Bushaltestelle, Radabstellanlagen, Carsharing-Station, on-demand- und BürgerBusräumlichkeiten und ein komfortabler Wartebereich – dies alles soll in modularer Bauweise errichtet werden. Hierbei achten die Verantwortlichen insbesondere auf die Klimabilanz der zu verwendenden Module. „Die Energieeffizienz und der CO₂-Fußabdruck gehen in die Bewertung der Angebote ein“, erläutert der Kreisdirektor das Vorhaben.

Neben der Mobilstation an sich soll auch ein Mobilstations-Konfigurator entwickelt werden, der es ohne Zuhilfenahme externe Architektenleistungen ermöglicht, einfach und schnell eine Mobilstation für das zur Verfügung stehende Grundstück zu planen und hiervon ausgehend eine Leistungsbeschreibung zu generieren. Dieser Konfigurator soll allen Kommunen im Kreis Coesfeld und – bei entsprechender Finanzierung – auch anderen Kommunen zur

Verfügung stehen. „Der Transfergedanke und die Weitergabe sind für uns, neben der Bürgerbeteiligung, ein Hauptmotivator. Mit unseren Laborberichten und den bürgerzentrierten Roadshows haben wir zwei Formate entwickelt, die genau diesem Ansatz des Transfers Rechnung tragen“, ist sich Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sicher, dass dieser Ansatz richtig ist.

Als agiles Projekt konnte das BueLaMo im Laufe der Projektlaufzeit auch weitere Mobilitätsformen neu denken und weiterentwickeln: seit November 2023 fährt der BürgerBus Lüdinghausen „on demand“. Dank einer eigens beschafften App werden nun die Fahrten routenoptimiert und digital buchbar, das Angebot damit auch für weitere Zielgruppen attraktiver: die Fahrgastzahlen sind gestiegen, und trotz mehr Fahrten konnte die Kilometerleistung halbiert werden!

Zu guter Letzt entwickelt der Kreis Coesfeld gemeinsam mit der BetterMobility aus Aachen die kommit!-App, eine MaaS-App (‘‘mobility as a service’’), die die verschiedenen Mobilitätsformen nicht nur beaufkufftet und in der man das entsprechende Ticket erwerben kann – sondern darüber hinaus auch echte Wegekettten gebucht werden können: von zu Hause mit dem BürgerBus zur Mobilstation, weiter mit dem Bus in die nächste Kommune und dann mit dem Shuttle zum eigentlichen Ziel.

„Unser Projekt ist auf Lernen, Verbessern und Weitergeben angelegt. Vieles haben wir ganz gut gemacht, bei manchem haben wir Lehrgeld bezahlt. Das gehört auch dazu, hilft am Ende aber auch anderen in ihren Planungen weiter“, sagt Landrat Dr. Schulze Pellengahr. Umso mehr freue er sich, dass die Fachjury und später die Bürgerinnen und Bürger dazu beigetragen hätten, dass der erstmals ausgelobte Mobilitätspreis NRW nach Coesfeld geht. „Die Auszeichnung ist Motivation genug, unsere Ideen für eine vernetzte Mobilität im ländlichen Raum weiterzuentwickeln und unsere bisher gemachten Erfahrungen zu teilen.“

Regionale Partner dieses Projektes sind der Kreis Coesfeld, der Zweckverband Mobilität Münsterland – Fachbereich Bus (ZVM Bus), die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) sowie die Gemeinde Senden. Projektträger ist der Kreis Coesfeld, der dabei vom Land NRW sowie vom Bund mit Fördermitteln für einen multimodalen Verkehr im Laborraum unterstützt wird.

Kurznachrichten

Zahlen und Fakten aus NRW

Hebesätze der Grundsteuer B in 104 Kommunen gestiegen

Rund ein Viertel der Kommunen in NRW hat zwischen Juli 2022 und Juni 2023 die Hebesätze der Grundsteuer B erhöht. In 104 Kommunen liegen sie über dem Wert des Vorjahres. In fünf Kommunen waren sie niedriger und in 287 Kommunen waren sie unverändert.

Der gewogene Durchschnittshebesatz der Grundsteuer B lag in den Kommunen bei 594 Prozent und war damit um 7 Prozentpunkte höher im Vorjahr (587 %). NRW-weit die höchste Steigerung des Hebesatzes der Grundsteuer B wurde in der Gemeinde Schermbeck im Kreis Wesel verzeichnet. Hier stieg der Hebesatz von 495 auf 750 Prozent (+255 Prozentpunkte). Es folgten die Gemeinden Wilnsdorf im Kreis Siegen-Wittgenstein (+220 Prozentpunkte auf 695 Prozent), Bergheim im Rhein-Erft-Kreis (+160 Prozentpunkte auf 760 Prozent) und Dormagen im Rhein-Kreis Neuss (+160 Prozentpunkte auf 595 Prozent). Herabsetzungen hatte es in den fünf Gemeinden Horstmar im Kreis Steinfurt (-50 Prozentpunkte auf 590 Prozent), Troisdorf im Rhein-Sieg-Kreis (-35 Prozentpunkte auf 555 Prozent), Meschede im Hochsauerlandkreis (-25 Prozentpunkte auf 450 Prozent), Verl im Kreis Gütersloh (-20 Prozentpunkte auf 170 Prozent) und Duisburg (-10 Prozentpunkte auf 845 Prozent) gegeben.

Mehr als jeder Fünfte starb aufgrund einer Krebserkrankung

Im Jahr 2022 waren bösartige Neubildungen die Ursache für 22,1 Prozent aller Todesfälle in Nordrhein-Westfalen. Zehn Jahre zuvor hatte dieser Anteil noch bei 26,5 Prozent gelegen. Insgesamt starben 2022 51.653 Personen (27.450 Männer und 24.203 Frauen) an den Folgen einer bösartigen Krebserkrankung. Das waren 0,8 Prozent mehr als zehn Jahre zuvor (2012: 51.267). Das durchschnittliche Sterbealter der an einer Krebserkrankung Verstorbenen lag 2022 mit 75,1 Jahren um 4,4 Jahre niedriger als das aller Verstorbe-

nen (79,5 Jahre) und um 1,6 Jahre höher als zehn Jahre zuvor (2012: 73,5 Jahre). Bei den krebserkrankten Todesfällen waren Krebserkrankungen der Verdauungsorgane die häufigste Todesursache (Männer: 30,6 Prozent, Frauen: 27,8 Prozent). Es folgten Krebserkrankungen der Atmungsorgane und sonstiger intrathorakaler Organe (Männer: 25,7 Prozent, Frauen: 20,1 Prozent) und bei Männern bösartige Neubildungen der Genitalorgane (12,4 Prozent) bzw. bei Frauen Brustkrebs (17,0 Prozent).

Die kreisfreie Stadt Bonn verzeichnete 2022 die niedrigste krebserkrankte Sterberate mit 216 Sterbefällen je 100.000 Einwohner. Die höchste Rate wurde mit 352 Sterbefällen je 100.000 Einwohner für die kreisfreie Stadt Herne ermittelt. Landesweit starben 286 Personen von jeweils 100.000 Einwohnern an den Folgen einer Krebserkrankung.

Interaktive Kartenanwendung bietet Einblicke in die Kulturlandschaft NRW

Welche Kinos, Museen oder Theater befinden sich in meiner Nähe? Wie sind die einzelnen Kultureinrichtungen im Land verteilt? Die neue interaktive Kartenanwendung des Landesbetriebes IT.NRW liefert Antworten unter <https://url.nrw/kulturkarte>. Landesarchiv, Theater, Volkshochschulen, öffentliche Musikschulen, Weiterbildungseinrichtungen, Kinos, Museen, Ausstellungshäuser und Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen werden geographisch dargestellt. Neben einem Überblick über die Kulturlandschaft in NRW können über eine Suchfunktion die Kulturangebote beliebiger Standorte visualisiert werden. Den Datenpunkten sind Angaben zur Einrichtung hinterlegt. Das Dashboard bildet die räumliche Verteilung von insgesamt fast 3.500 Kultureinrichtungen ab.

Mit 42 Museen bzw. Ausstellungshäusern ist Köln beispielsweise die museumsreichste Stadt in Nordrhein-Westfalen. Der Kreis Lippe liegt mit 33 Museen bzw. Ausstellungshäusern noch knapp vor der Stadt Bonn und den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Steinfurt (jeweils 32). Im Rhein-Sieg-Kreis sind landesweit die meisten Bibliotheken angesiedelt (83). Auf Platz 2 liegt die kreisfreie Stadt Köln mit 80 Bibliotheken vor der Stadt Bonn (69) auf Platz 3.

Mehr Studien- und Berufsabschlüsse im Bereich Informatik

Die Zahl der Studien- und Berufsabschlüsse im Bereich Informatik ist überdurchschnittlich gestiegen. Im Prüfungsjahr 2022 gab es an den Hochschulen in NRW insgesamt 6.619 Absolvierenden und Absolventen im Studienbereich Informatik. Das waren 62,7 Prozent mehr als 2013 (damals: 4.067) und damit jede 17. Absolventin bzw. Absolvent.

Auch bei den Auszubildenden in NRW, die ihre Abschlussprüfung im Bereich Informatik erfolgreich bestanden haben, ist die Entwicklung ähnlich: 4.140 Personen machten 2022 ihren Abschluss in der Berufshauptgruppe „Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe“. Das war ein Anstieg um 50,2 Prozent gegenüber dem Jahr 2013 (damals: 2.757). Von allen bestandenen Abschlussprüfungen in NRW war 2022 jede 21. aus dem Bereich Informatik; 2013 war es lediglich jede 35. gewesen.

Im Hochschulbereich waren am häufigsten die Fächer Informatik (51,7 Prozent) und Wirtschaftsinformatik (32,0 Prozent) belegt. Bei den Auszubildenden war der Beruf der Fachinformatikerin bzw. des Fachinformatikers mit einem Anteil von 81,9 Prozent am häufigsten vertreten.

Historischer Höchststand bei den Erwerbstätigen

Die Zahl der Erwerbstätigen hat in NRW im Jahresdurchschnitt 2023 mit rund 9,78 Millionen einen neuen historischen Höchststand erreicht. Damit waren 48.800 Personen (+0,5 Prozent) mehr erwerbstätig als 2022.

Deutschlandweit stieg die Zahl der Erwerbstätigen um 0,7 Prozent (+333.000) auf 45,93 Millionen. Auch bundesweit erreichte die Zahl der Erwerbstätigen einen historischen Höchststand.

Den größten Zuwachs in Nordrhein-Westfalen verzeichnen erneut der Dienstleistungsbereich: Die Zahl der Erwerbstätigen stieg hier gegenüber 2022 um 45.700 auf 7,59 Millionen (+0,6 Prozent). Im Bereich „Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Infor-

mation und Kommunikation" wurde mit 24.000 ein Zuwachs von +1,0 Prozent erreicht. Die coronabedingten Rückgänge der Jahre 2020 und 2021 konnten vollständig kompensiert werden: Mit 2,52 Millionen Erwerbstätigen wurde der Höchststand aus dem Jahr 2019 um 16.400 gesteigert.

Im Bereich „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit“ stieg die Zahl der Erwerbstätigen gegenüber dem Vorjahr um 22.300 auf 3,34 Millionen (+0,7 Prozent). Im Produzierenden Gewerbe wurden mit 2,11 Millionen 3.800 mehr Erwerbstätige ermittelt als 2022. Im Baugewerbe wurde mit +1,1 der höchste prozentuale Zuwachs (+5.200) erreicht. Eine halbe Million Erwerbstätige arbeiteten 2023 im Bereich Baugewerbe.

Mehr Großbetriebe in der NRW-Landwirtschaft

Im Jahr 2023 haben 33.570 landwirtschaftliche Betriebe in NRW eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von knapp 1,49 Millionen Hektar bewirtschaftet. Die Gesamtzahl der Betriebe ist im Vergleich zur Landwirtschaftszählung im Jahr 2020 (33.611 Betriebe) fast gleich geblieben (-0,1 Prozent). Unterschiede zeigen sich allerdings in den Größenklassen der Betriebe: Die landwirtschaftlichen Betriebe mit einer bewirtschafteten Fläche von 10 bis 100 Hektar zwischen 2020 und 2023 verzeichneten einen Rückgang um insgesamt rund 670 Betriebe (-3,2 Prozent). Die Zahl der Betriebe mit mehr als 100 Hektar lag im selben Zeitraum mit rund 160 Betriebe bzw. um 4,5 Prozent höher.

Eine weitere Zunahme von etwas mehr als 460 Betrieben bzw. 5,2 Prozent gab es bei den Größenklassen unter 10 Hektar; hierunter fallen sowohl kleine als auch reine Viehbetriebe.

Im Vergleich zum Jahr 2020 ist die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in NRW (damals: 119.400) um zwei Prozent auf insgesamt 117.200 gesunken. Der Rückgang liegt unter dem Bundesdurchschnitt von rund sieben Prozent. Im Jahr 2023 befanden sich darunter mit 51.700 Personen rund 44 Prozent Familienarbeitskräfte. 27.700 arbeiteten als ständig Beschäftigte und 37.800 als Saisonarbeitskräfte in der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2024 13.60.10

Persönliches



Der ehemalige Oberkreisdirektor Josef Hüttemann beim Pensionärstreffen im vergangenen November. *Quelle: Kreis Düren*

Trauer um den früheren Oberkreisdirektor Josef Hüttemann †

Der Kreis Düren trauert um Josef Hüttemann. Der frühere Oberkreisdirektor ist im Alter von 90 Jahren gestorben. „Wir sind in Gedanken bei den Angehörigen, die unser vollstes Mitgefühl haben“, sagte Landrat Wolfgang Spelthahn. Er habe Josef Hüttemann als äußerst kompetent,

geradlinig sowie stets sachorientiert und immer zuvorkommend kennen- und schätzen gelernt.

Der gebürtige Mönchengladbacher, der in Köln und Tübingen Jura studierte, trat nach ersten beruflichen Stationen im damaligen Arbeits- und Sozialministerium in Düsseldorf sowie beim Landkreistag NRW 1965 in den Dienst der Kreisverwaltung Düren ein. Ein Jahr später wurde er vom Kreistag zum Kreisdirektor gewählt. 1981 stieg er zum Oberkreisdirektor auf. Damit war er nach damaligem Recht Chef der Kreisverwaltung und zugleich Leiter der Kreispolizeibehörde Düren. In dieser Position blieb er bis zu seinem Ruhestand 1997.

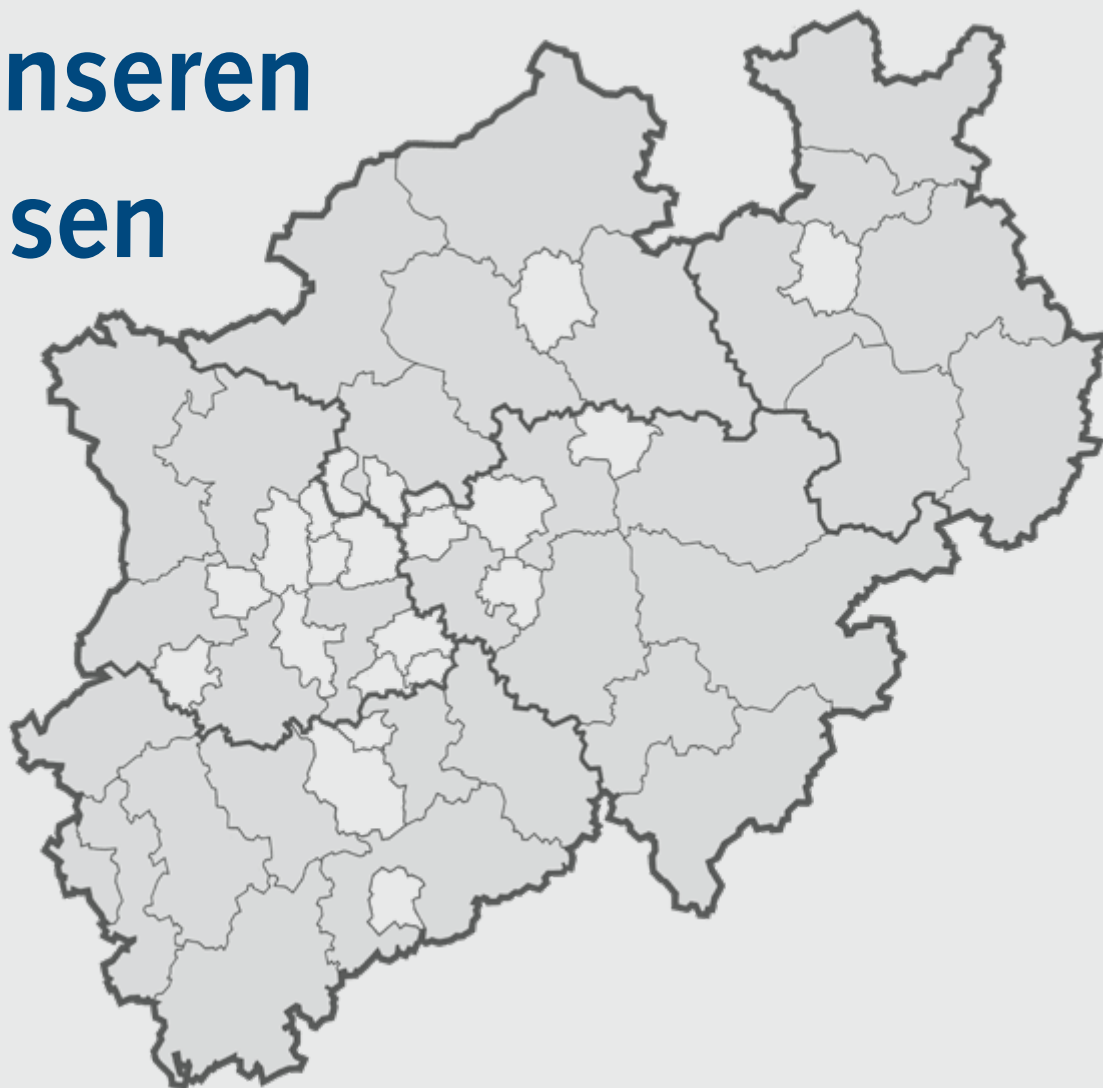
Eine besondere Herausforderung waren für Josef Hüttemann die Entwicklungen rund um die Braunkohletagebaue. Es ging ihm darum, einen bestmöglichen Ausgleich zwischen den energiewirtschaftlichen Interessen und den sozialen Belangen der Bevölkerung sowie dem Schutz der Umwelt zu finden. Zudem setzte sich Hüttemann besonders für die Berufsschulen, die Förderung des Tourismus in den Eifelgebieten und für den Öffentlichen Nahverkehr ein. Als einer der ersten Kreise in Deutschland hatte der Kreis Düren 1992 die Schienestrecke Linnich-Jülich-Düren-Heimbach von der Deutschen Bahn übernommen. Aber auch nach seiner Pensionierung blieb Josef Hüttemann engagiert und hatte weiter das Wohl der Allgemeinheit im Blick. So führte er Ehrenämter im Kirchenvorstand,

im Eifelverein und im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Der Abtei Mariawald fühlte er sich als bekennender Katholik und über viele Jahre im Vorstand des Fördervereines verbunden. Besondere Freude bereitete ihm der regelmäßige Besuch verschiedener Altenheime, um dort – unter anderem Klavier spielend und fröhlich singend – mit den Seniorinnen und Senioren schöne Stunden zu verbringen. Dass er anderen Menschen gerne Freude bereitete, zeigte auch sein Engagement während des Advents als Nikolaus im bischöflichen Ornat.

Josef Hüttemann war aber auch ein begeisterter Radwanderer. Dabei zog es ihn besonders gerne in die östlichen Bundesländer – auch in Erinnerung an die Verwaltungshilfe des Kreises Düren für den damaligen Landkreis Luckenwalde (Brandenburg) nach der Wiedervereinigung. Noch im November vergangenen Jahres besuchte Josef Hüttemann das Pensionärstreffen in der Kreisverwaltung und sprach ein kurzes Grußwort an die ehemaligen Beschäftigten. „Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren“, sagte Landrat Wolfgang Spelthahn. „Josef Hüttemann wird uns als sehr professioneller und engagierter, aber vor allem auch als ein den Menschen zugewandter und dialog- sowie lösungsorientierter Verwaltungsleiter in Erinnerung bleiben.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2024 13.60.10

Zukunft gestalten für die Menschen in unseren Kreisen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

EILDIENTST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Referentin Anne Katrin Dimov-Bartels
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Viola von Hebel
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Referent Marcel Kreuzt
Pressesprecherin Rosa Moya
Referent Stefan Waltking
Referent Dr. Christian Wiefeling

Quelle Titelbild:
number1411

Redaktionsassistenz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Verena Briese

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319